

Praxisseminar zur Institutsvergütungsverordnung

Teil 1: Anforderungen für alle Institute

Teil 2: Zusätzliche Anforderungen für besonders regulierte Institute

Inklusive finaler Fassung der
„Fragen und Antworten zur IVV“
vom Juni 2024

Inklusive Erfahrungsbericht
zur EZB-Prüfung
in Teil 2

www.exbase.de/iv

Sie erfahren, wie Sie die aktuellen Anforderungen der InstitutsVergV 4.0 möglichst einfach umsetzen.

Teil 1 (einzeln buchbar)

Der erste Teil behandelt die Umsetzung der Anforderungen, die für alle Institute gelten.

Teil 2 (einzeln buchbar)

Im zweiten Teil werden zusätzliche Anforderungen besprochen, die für bedeutende Institute und seit 2021 auch für komplexere Institute i.S.v. Art. 94 Abs. 3, 4 CRD gelten.

„Sehr intensiv, praxisrelevant und hilfreich, jederzeit empfehlenswert.“

Rainer Voss, Vergütungsbeauftragter, State Street Bank International GmbH

„Sehr gut strukturiertes, praxisnahes Seminar, das die Inhalte anschaulich vermittelt. Absolute Empfehlung!“

Katharina Heinrichs, Syndikusrechtsanwältin, Commerzbank AG

‘Die Inhalte wurden super rüber gebracht und auch die hybride Veranstaltung war sehr gut organisiert.’

Marcel Erkens, Senior Personalreferent, Bank für Sozialwirtschaft AG (Online-Teilnahme)

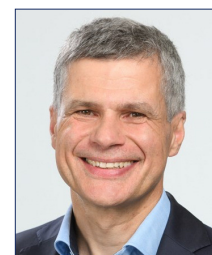
„Unbedingt buchen.“

Kim-Olivia Lietzau, Vorstandsstab, Hamburg Commercial Bank AG

Ihre Referenten



Dr. Christopher von Harbou
Fachanwalt für Arbeitsrecht und
Mitautor des Praxiskommentars zur
InstitutsVergV



Uwe Krumej
Leiter der Abteilung Personalrecht
und Vergütungsregulatorik bei der
BayernLB

Teil 1 (jeweils von 09.00 - ca. 16.00)

17. / 18. März 2025 (Köln / Webinar)
02. / 03. Juni 2025 (Frankfurt / Webinar)
28. / 29. Okt. 2025 (Frankfurt / Webinar)

Teil 2 (jeweils von 09.00 - ca. 15.30)

05. / 06. Mai 2025 (Webinar)
24. / 25. Juni 2025 (Webinar)
17. / 18. Nov. 2025 (Webinar)

SEMINARBESCHREIBUNG

Die Anforderungen der InstitutsVergV stellen die Personalabteilungen, aber auch kontrollierende Einheiten wie die Interne Revision vor große Herausforderungen. In besonders regulierten Instituten müssen sehr vielfältige Vorgaben beachtet werden, insbesondere bei der Ermittlung und Vergütung der Risikoträger.

Im Seminar reflektieren Sie gemeinsam mit unseren Referenten die organisatorischen und methodischen Herausforderungen bei der Umsetzung und erhalten praxiserprobte Lösungsvorschläge für die Abarbeitung der zahlreichen Vorgaben. Dabei geht es in Teil 1 um Anforderungen, die alle Institute betreffen, und in Teil 2 um zusätzliche Anforderungen, die für besonders regulierte Institute gelten.

Die Inhalte werden stets an alle Neuerungen angepasst, so auch an die im Juni 2024 erschienenen **“Fragen und Antworten zur IVV“**, die die Auslegungshilfe ersetzen sollen.

AGENDA TEIL 1: ANFORDERUNGEN FÜR ALLE INSTITUTE

TAG 1 (09.00 - ca. 16.00)

Gestaltung von Vergütungssystemen unter der InstitutsVergV

- Überblick zur regulatorischen Entwicklung und Motivation der Aufsicht
- Geltungsbereich der IVV (Unternehmen, Vergütungen, Mitarbeiter)
- Fixe und variable Vergütung
- Auslands- und Funktionszulagen
- Verantwortung für die Vergütungssysteme

Die regulierte Vergütung: Strategie und Vorgaben

- Anforderungen an die Strategieausrichtung der Vergütungssysteme und -parameter
- Sicherstellung der Angemessenheit von Vergütung & Vergütungssystemen
- Garantiebonusverbot

TAG 2 (09.00 - ca. 16.00)

Behandlung von Vergütungsthemen im Detail

- Abfindungen und Halteprämien
- Verhältnis von variabler und fixer Vergütung
- Bildung, Bemessung und Verteilung des Bonuspools
- Absicherungs- und Umgehungsverbot
- Vergütung der Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten
- Vergütung der Geschäftsleitung

Dokumentation, Prüfung und weitere Pflichten

- Verankerung der Vergütungsgrundsätze in den Organisationsrichtlinien
- Erfüllung der jährlichen Angemessenheitsprüfung
- Interne Kommunikation und Hinwirkungspflicht
- Ermittlung der Risikoträger (seit 2021)
- Jährlicher Offenlegungsbericht: Aufbau und Inhalte
- Gruppensteuerung
- Prüfung und Kontrolle der Aufsicht

TEIL 2: ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN FÜR BESONDERS REG. INSTITUTE

TAG 3 (09.00 - ca. 15.30)

Ermittlung & Vergütung der Risikoträger in besonders regulierten Instituten

- Die Einteilung der Institute (seit 2021)
- Ermittlung der Risikoträger und Gruppen-Risikoträger
- Grundsätze für die variable Vergütung
- Ermittlung der variablen Vergütung
- Beurteilung der Zielerreichung und Dokumentation

Variable Vergütung für Risikoträger

- Zurückbehaltung variabler Vergütung und Malus
- Rückschauüberprüfung und nachträgliche Reduzierung
- Ausscheiden des Risikoträgers

TAG 4 (09.00 - ca. 15.30)

Vergütungsinstrumente, Clawback und Erstattung von Vorarbeitgeberboni

- Vergütung in Instrumenten
- Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütung (»Clawback«)
- Erstattung von Vorarbeitgeberboni
- Zusätzliche Leistungen zur Altersversorgung

Überprüfung der ordnungsgemäßen Umsetzung und Offenlegung

- Aufgaben und Rechte des Vergütungskontrollausschusses
- Die Rolle des/der Vergütungsbeauftragten
- Zusätzliche Offenlegungspflichten

ca. 15.30 Ende des Seminars

INFORMATIONEN ZUM ABLAUF

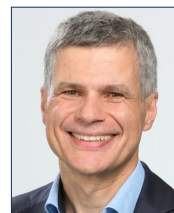
Neben einer Kaffeepause am Vormittag ist eine Mittagspause von ca. 12.30 - 13.30 Uhr geplant. Bei Teilnahme vor Ort findet ein gemeinsames Mittagessen im Veranstaltungshotel statt.

IHRE REFERENTEN



Dr. Christopher von Harbou ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Von 2011 bis 2017 betreute er die Umsetzung der InstitutsVergV bei der BayernLB und begleitete federführend die Sonderprüfung der Vergütungssysteme. Seit seinem Wechsel in die Selbstständigkeit berät und schult er zahlreiche Institute. Herr von Harbou ist einer der erfahrensten

Experten in der Gestaltung von Vergütungssystemen bei Banken und Mitautor des im Schäffer-Poeschel Verlag erschienenen Praxiskommentars zur InstitutsVergV.



Uwe Krume ist Leiter der Abteilung Personalrecht und Vergütungsregulatorik der BayernLB. Ein Arbeitsschwerpunkt der Abteilung ist die regulatorikkonforme Ausgestaltung, Weiterentwicklung und rechtssichere Umsetzung der Vergütungssysteme. Uwe Krume befasst sich intensiv mit der Entwicklung der Vergütungsstrategie und der Gruppensteuerung im BayernLB-Konzern. Er betreute eine umfassende EZB-Prüfung zur Umsetzung der InstitutsVergV (2018) inkl. Berichts- und Follow-up-Phase (bis Juni 2021).

Uwe Krume wird in Teil 2 seine Erfahrungen einbringen.

SEMINARUNTERLAGEN

Als Seminarunterlagen erhalten alle Teilnehmer*innen pro Seminaranteil eine sehr ausführliche Präsentation als Ringbuch und PDF und ein Nachschlagewerk mit wichtigen Rechtstexten.

Anmeldung zu unserem «Praxisseminar zur Institutsvergütungsverordnung»

Ja, hiermit melde ich mich für folgende/n Termin/e an:

Teil 1: Anforderungen für alle Institute

- 17. und 18. März 2025, je 09.00 - ca. 16.00 (Köln / Webinar)
- 02. und 03. Juni 2025, je 09.00 - ca. 16.00 (Frankfurt a. M. / Web.)
- 28. und 29. Okt. 2025, je 09.00 - ca. 16.00 (Frankfurt a. M. / Web.)

Teil 2: Zusätzliche Anforderungen für besonders regulierte Institute

- 05. und 06. Mai 2025, je 09.00 - ca. 15.30 (Webinar)
- 24 und 25. Juni 2025, je 09.00 - ca. 15.30 (Webinar)
- 17. und 18. November 2025, je 09.00 - ca. 15.30 (Webinar)

Die Teilnahmegebühr beträgt **pro Seminarteil EUR 1.250,00** zzgl. MwSt.

An Teil 1 können Sie wahlweise vor Ort oder per Webinar teilnehmen.

Teil 2 findet per Webinar statt.

Rabatte: Melden sich drei Personen eines Instituts für denselben Termin an, besucht die 3. Person das Seminar gratis. Ehemalige Teilnehmer*innen erhalten 20 % Rabatt auf bereits besuchte Seminarteile.

1. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

Firma

Straße, Nr.

Postfach

PLZ, Ort

Land

2. PERSON

Anrede, Titel

Name, Vorname

Position, Abteilung

E-Mail

RECHNUNGSDetails

Bestellreferenz

MwSt.-Nr.

Firma

Abteilung

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

ANMELDUNG

Web www.exbase.de/iv
Telefon +49 (0)9194 7952057
E-Mail info@exbase.de
Post Exbase
Hauptstr. 1
91364 Unterleinleiter
Deutschland

VERANSTALTUNGSORTE

Die Veranstaltung findet in einem 4-Sterne-Hotel statt. Weitere Details senden wir Ihnen rechtzeitig vor den jeweiligen Terminen per E-Mail.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmer*innen einer Veranstaltung und Exbase als Veranstalter. Teilnehmer*innen erkennen mit ihrer Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen und im Falle einer Teilnahme vor Ort auch inkl. Mittagessen und Tagungsgetränken zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung fällig.

Anmeldung

Die Anmeldung kann über das Anmeldeformular online, per E-Mail, per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Jede Anmeldung erlangt erst durch die schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit und ist verbindlich.

Urheberrecht

Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie anderweitig erworbene Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch den Veranstalter zu genehmigen.

Rücktritt

Sollte die Teilnehmerin / der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist sie / er berechtigt, ohne zusätzliche Kosten eine Ersatzteilnehmerin oder einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine kostenlose Stornierung bis dreißig Tage vor Beginn der Veranstaltung möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. In diesem Fall können Sie Ihre Teilnahme zu einem Folgetermin kostenfrei nachholen, sofern dieser stattfindet.

Programmänderungen und Absagen

Der Veranstalter behält sich vor, wenn notwendig Änderungen am Inhalt der Veranstaltung vorzunehmen und Referent*innen auszutauschen, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Wird eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen oder aufgrund von höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt, so ist Exbase verpflichtet, alle Teilnehmer*innen umgehend zu benachrichtigen. In diesem Fall besteht Anspruch auf Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr. Weitergehende Kosten wie bspw. Stornierungsgebühren von Teilnehmer*innen werden von Exbase nicht erstattet.

Haftung

Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

Datenschutz

Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an info@exbase.de.

Schlussbestimmungen

Der Vertrag unterliegt dem deutschen Recht.

Exbase
Banking and Finance

Jetzt anmelden: www.exbase.de/iv